

„Dürft ihr, kommt du denn Reichswehr?“

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten — Urheberrecht bei Karl Schauflier, Pfaffingen

Ihre Entstehung

Trotz den schmachtlichen Bestimmungen des Vertrages von Versailles, die uns gerade in militärischer Hinsicht für alle Zukunft vernichtend treffen sollte, hat sich Deutschland nach dem 1. Jan. 1921 ein in keiner Kleinheit vorbildliches Heer durch die Schaffung einer sog. neutralen 50 Kilometerzone rechts des Rheins wurde unsere Grenze praktisch um 50 Kilometer verschoben. In dieser 50km-Zone dürfen auch keine Truppen stationiert werden, sei es zeitweise oder für immer. Ebenso ist das Abhalten von militärischen Übungen in diesem Gebiet verboten. Wohl verstanden, dies gilt alles für das deutsche Reichsgebiet. Die Praxis dieser Bestimmung liegt so aus, daß ein Soldat nicht einmal sein Seitengewehr im Urlaub mit sich tragen darf, wenn er diese sog. neutrale Zone betritt. Nach dem Artikel 160 des Teiles 5 wurde spätestens ab 31. März 1920 das deutsche Heer nicht mehr als 7 Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen umfaßt. (Frankreich allein besitzt 28 Infanterie-, 5 Kavallerie- und 4 Luftdivisionen ohne seine réserve générale. Dabei sind seine, im Frieden in den Kolonien stationierten 11 Infanteriedivisionen und 6 Kavallerie-Brigaden noch gar nicht eingerechnet.) Dieses bedeutete 100.000 Mann einschließlich der Offiziere. 3 Kavalleriedivisionen zu 7 Infanteriedivisionen sind zwei Kavallerie — diese Verteilung zeigt deutlich das Bestreben, auch der kleinen Truppe von 100.000 einen möglichst geringen Gefechtswert zu geben, da im modernen Kriege der Kavallerie wohl im allgemeinen ein wesentlich geringerer Gefechtswert als den anderen Truppengattungen zuzurechnen ist. Die Offiziere selbst dürfen die Zahl 4000 nicht überschreiten. Außerdem mußte der gefährteste deutsche Generalstab aufgelöst werden. Als Ersatz dafür wurden die 10 Divisionen nur unter 2 Gruppenkommandos zusammengefaßt. Weiter ist verboten, die Anfertigung von Waffen, Munition und Kriegsgüter. Die Waffen für das Reichswehr dürfen nur in den Werkstätten und Fabriken hergestellt werden, deren Anlage von den Regierungen anderer Gegner erlaubt war. Außerdem ist verboten die Einfuhr von Waffen und Kriegsgüter, ebenso ihre Ausfuhr für fremde Länder, desgleichen die Herstellung von Panzerwagen und Tanks oder ähnlichen Materials, das Kriegszwecken dienen könnte. — Die allgemeine Wehrpflicht mußte abgeändert werden; Unteroffiziere und gemeine Soldaten müssen sich auf 12 Jahre, Offiziere auf 25 Jahre verpflichten; die jüngsten Offiziere, die vom früheren Heer übernommen wurden, mußten bis zum 45. Lebensjahr dienen. Auch darf kein Reichsdeutscher in einem fremden Heere Dienst tun — ausgenommen in der franz. Fremdenlegion. Die Wehrpflicht der langen Dienstzeit für Offiziere und Mannschaften verfolgte den Zweck, ein möglichst überaltertes Heer zu schaffen, ebenso die Bildung von wehrfähigen Reservisten zu verhindern. Aus dem gleichen Grunde ist auch nur ein jährlicher Abgang von 5 Proz. gestattet. Diese 5 Prozent dürfen dann wieder neu eingestellt werden.

Wer darf in die Reichswehr eintreten?

Es ist daher begreiflich, daß bei der großen Anzahl der Bewerber schließlich nach den verschiedenen Gesichtspunkten die Aufnahme in die Reichswehr geprüft wird. Grundvoraussetzungen sind außer einwandfreier körperlicher Gesundheit und einer Mindestgröße von 1,54 Zentimeter, ein Alter von mindestens 17 und höchstens 23 Jahren, der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, keine Vorstrafen wegen Verleumdung oder Landstreichens, keine Freiheitsstrafen von 3 Monaten wegen eines Verbrechens oder Vergehens und Unverheiratet sein. An Papieren muß der Bewerber ein Geburtszeugnis, ein polizeiliches Führungszeugnis mit abgestempelter Echtheit vorlegen. Dazu kommt noch eine polizeiliche Bescheinigung, in welchem Arbeitsverhältnis der Bewerber vom seinem 17. Jahre ab gestanden ist, sowie eine Bescheinigung des Vorgesetzten. Von Schülern wird das letzte Schulzeugnis verlangt, von den anderen Zeugnisse der Arbeitgeber der letzten 2 Jahre. Zuletzt einen selbstgeschriebenen Lebenslauf mit Geburtsdatum und Ort, von Minderjährigen die amtlich beglaubigte Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zum Eintritt in die Wehrmacht. Es empfiehlt sich 3 B. letzte Jahre vor der ärztlichen Untersuchung richten zu lassen, da nur Körperlich in jeder Hinsicht einwandfreie Leute aus der großen Zahl der Bewerber angenommen werden. Die Truppenteile machen die Einstellung sogar von einer körperlichen Prüfung in Bezug auf Gewandtheit und Mut abhängig. Wenn der Bewerber eingestellt ist, bekommt er einen Verpflichtungschein auf 12 Jahre ausgehändigt, in dem das genaue Eintritts- und Austrittsdatum vermerkt ist. Der frühere Quartier ist nämlich nur unter ganz besonderen Umständen möglich, z. B. eintretende Dienstunfähigkeit, einschneidende Veränderung der persönlichen Verhältnisse, bei größeren Dienstverletzungen. — Wenn es irgend geht, kann sich der Eingeweihte auch nach Maßgabe der freien Stellen den Truppenteil wählen, den er sich wünscht.

Aufbau des Reichsheeres

Die Einteilung des Reichsheeres ist uns durch die Verfassung und den Verläßler Vertrag vorgeschrieben. Der oberste Befehlshaber ist der Reichspräsident unter ihm steht der Reichswehrminister (von Blomberg), der ebenfalls die Befehlsgewalt über die Wehrmacht ausübt; nach ihm kommt an der Spitze des Reichsheeres ein General (von Hammerstein) als Chef der Heeresleitung und an der Spitze der Reichsmarine ein Admiral (Dr. h. c. Raeder) als Chef der Marineleitung. Im Reichsheer gibt es als Ersatz für den verbotenen Generalstab zwei Gruppenkommandos. Das erste befindet sich in Berlin, das zweite in Kassel. Diese bestehen wieder über die 7 Wehrkreiskommandos, deren erstes in Königsberg, deren zweites in Stettin, deren drittes in Berlin, sich befindet. Das

vierte ist in Dresden, das fünfte in Stuttgart, das sechste in Münster und das siebte in München. Die Wehrkreiskommandos sind aber keine tatsächlichen Befehlsstellen, sondern sind nur verwaltungsmäßig territorial bedingt. Der Aufbau der Infanteriedivisionen und Kavalleriedivisionen ist bis ins Einzelne, bis zum letzten Schuß durch Höchstzahlen vorgeschrieben.

Nach den Vorschriften darf eine Infanteriedivision 10.880 Mann und 410 Offiziere führen, und zwar 8 Infanterie-Regimenter (das Regiment zu 70 Offizieren und 2800 Mann) zu je 3 Bataillonen, zu je 3 Inf.-Kompagnien mit einer MG.-Komp. — außerdem 3 Minenwerfer-Kompagnien, 1 Divisions-Schwadron mit 6 Offizieren und 150 Mann, 1 Feldartillerie-Regiment mit 3 Abt., zu je 3 Batterien mit 85 Offizieren und 1900 Mann. Dazu kommt ein Pioneer-Bataillon mit 12 Offizieren und 400 Mann, 1 Nachrichtenabteilung mit 12 Offizieren und 200 Mann, ferner eine Sanitätsabteilung mit 20 Offizieren und 400 Mann, und noch 40 Offiziere und 800 Mann für Post und Kolonnen.

Wiel kleiner ist dagegen die Kavallerie-Division mit 275 Offizieren und 5250 Mann. Die K.-D. besteht aus 6 Regimenten mit 40 Offizieren und 900 Mann und einer reitenden Abteilung mit je 3 Batterien, mit 20 Offizieren und 400 Mann. Hierzu kommt noch der Stab mit 150 Offizieren und 50 Mann. Auch die Bewaffnung für das gesamte deutsche Reichsheer ist uns vorgeschrieben. Es sind uns insgesamt 84.000 Gewehre gestattet und 18.000 Karabiner, 792 schwere Maschinengewehre und 1134 leichte Maschinengewehre, 68 mittlere Minenwerfer und 180 leichte Minenwerfer, 204 7,7 cm Geschütze und 84 10,5 cm Haubitzen. Sogar die Munition und der Munitionsvorrat für ein Gewehr ist festgelegt. Auf 1 Gewehr kommen 400 Schuß, das gibt also für das ganze Heer 40.800.000, für ein leichtes und schweres Maschinengewehr sind je 8000 Schuß erlaubt, also 15.408.000 Schuß. Für die mittleren Minenwerfer sind die 400 Schuß gleich 25.200 und für die leichteren Minenwerfer 800 gleich 151.200 Schuß. Für unsere 7,7 cm Geschütze dürfen wir 1000 Schuß führen, also 204.000 Schuß, und für die 10,5 cm Geschütze zu je 800 Schuß sind 67.200 Schuß erlaubt. Vollständig verboten sind alle Luftwaffen zu Wasser und zu Land. Die uns zugewiesene Munitionsmenge reicht gerade aus, um 2 Tage Materialkampf durchzuhalten. Kommentar überflüssig.

Das Vorgesetztenverhältnis

Das Vorgesetztenverhältnis ist grundsätzlich so, daß das Rangverhältnis maßgebend ist, also: alle Offiziere sind Vorgesetzte aller Unteroffiziere und Mannschaften des Reichsheeres. Die Offiziere einer höheren Rangklasse sind die Vorgesetzten der Offiziere einer niederen Rangklasse. Weiter sind die Unteroffiziere des Reichsheeres noch Vorgesetzte aller Mannschaften.

Als unmittelbare Vorgesetzte der Soldaten kommen an 1. Stelle der Oberbefehlshaber der Gruppe als Führer mehrerer Wehrkreiskommandos. Es ist meistens ein General der Infanterie, Artillerie oder Kavallerie, manchmal auch ein Generalleutnant. Danach kommt der Divisionskommandeur als Befehlshaber eines Wehrkreises, meistens ein Generalleutnant. Unter ihm steht der Infanterieführer (Art. Kan.-Führer; Generalmajor oder Oberst). Nach diesen kommt der Regimentkommandeur (Oberst). Dem unterstehen 4 Bataillone unter einem Bataillonkommandeur (Oberleutnant oder Major), welcher 4 Kompagnien unter einem Hauptmann als Kompagnieführer. Dem Hauptmann unterstehen als Kompagnieführer, Oberleutnant und Leutnant. Danach kommt der Oberfeldwebel und die Unteroffiziere der Kompagnie; zuletzt der Korporalschaftsführer, der ein Gefreiter sein kann.

Waffenfarben und Rangabzeichen

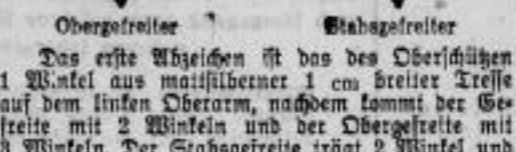
Durch den Erlass des Reichswehrministers von Blomberg, wonach von jetzt ab Gräueltat zwischen Reichswehr und den nationalen Verbänden besteht, gewinnen die Rangabzeichen und Waffenfarben besondere Bedeutung. Diese Waffenfarben sind zum Erkennen der Rangabzeichen bestimmt. Es ist die einzige Farbe, die außer Feldgrau in den Doppellinien am Rocktragen enthalten ist; ebenso bei Offizieren in den Unter-

Doppel-Linien am Rocktragen. In unserem Bild ist schwarz die Waffenfarbe. Sie ändert sich mit der Rangabzeichen. In den Vorkäufen und Nummern der Schulterklappen, ebenso, in den Vorkäufen der Dienstmütze. Das Reichswehrministerium sowie der Truppengeneralstab trägt farnefrot, die Infanterie weiß, die Jäger hellgrün, die Kavallerie goldgelb, die Artillerie hochrot, die Pioniere schwarz, die Fahrtruppen hellblau, die Kraftfahrtruppen rot, die Nachrichtenstruppen hellbraun, die Sanitätsabteilung dunkelblau — die Veterinäroffiziere farnefrot (mit Schlange) die Zeugämter hochrot ohne Nummer.

Links: Schulterklappe eines Infanteristen (Waffenfarbe weiß, also Rand und Zahl weiß). Rechts: Schulterklappe eines Unteroffiziers-Anwärters der Artillerie (Waffenfarbe hochrot, Rand und Zahl hochrot) dazu noch eine mattsilberne Tresse am unteren Rand der Schulterklappe als U.O.-Anwärtersabzeichen nach bestandener Prüfung.

Kann man an den Waffenfarben erkennen, welcher Rangabzeichen der Soldat angehört, so

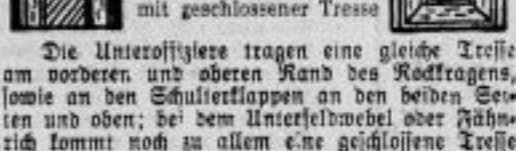
erleitet man seinen Rang an den Dienstgradabzeichen.



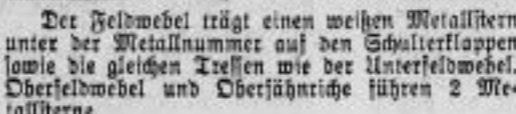
Das erste Abzeichen ist das des Oberschützen 1 Winkel aus mattsilberner 1 cm breiter Tresse auf dem linken Oberarm, nachdem kommt der Gefreite mit 2 Winkeln und der Obergefreite mit 3 Winkeln. Der Stabsgefreite trägt 2 Winkel und 1 Stern.



Die Unteroffiziere tragen eine gleiche Tresse am vorderen und oberen Rand des Rocktragens, sowie an den Schulterklappen an den beiden Seiten und oben; bei dem Unterfeldwebel oder Fähnrich kommt noch zu allem eine geschlossene Tresse an der Schulterklappe.



Der Feldwebel trägt einen weißen Metallkern unter der Metallnummer auf den Schulterklappen sowie die gleichen Tressen wie der Unterfeldwebel. Oberfeldwebel und Oberfähnriche führen 2 Metallkerne.



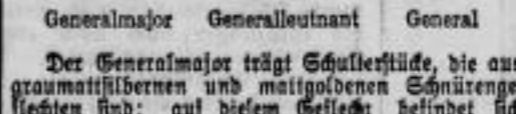
Die Offiziere tragen anstatt der Schulterklappen Schulterstücke und zwar Leutnants aus 4 unmittelbar nebeneinanderliegenden graumattsilbernen Plättchen. Der Oberleutnant trägt auf seinem Leutnantsstück noch einen Stern; der Hauptmann 2 Sterne.



Das Schulterstück des Majors besteht aus einem mattsilbernen Geflecht, das des Oberleutnants ebenso mit einem Stern, und das des Obersten mit 2 Sternen.



Der Generalmajor trägt Schulterstücke, die aus graumattsilbernen und mattgoldenen Schnürengelichten sind; auf diesem Geflecht befindet sich beim Generalleutnant noch ein Stern und beim General (der Infanterie, Kavallerie und Artillerie) 2 Sterne.



Generalleutnant

Wenn ein Offizier zum Reichswehrministerium kommandiert ist, sowie zur Inspektion für Waffen und Gerät, führt er außerdem noch eine mattgoldene Stieferei am Kragen, wenn er von einem Truppengeneralstab ist, eine mattsilberne Stieferei.



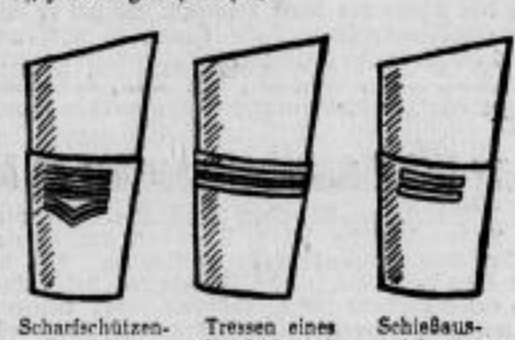
Außerdem trägt ein General dann noch hochrote Befehlsreifen an den Hüften, andere hohe Offiziere farnefrotte Stiefeln; Rangabzeichen aus Aluminiumgelb tragen Truppenadjutanten an der rechten Schulter. Generale tragen an ihrer Mütze eine goldene doppelte Korbel. Offiziere vom Leutnant ab eine doppelte silberne Korbel.

Abzeichen für besondere Dienststellungen

Außer den Schulterklappen und Schulterstücken gibt es noch Abzeichen für besondere Dienstgrade und zwar tragen die Mannschaftsdiensgrade bis zum Gefreiten Troddeln oder Faustriemen in besonderen Farben, deren jeweilige Zusammenstellung der Kompagnie angibt, zu der der Mann gehört.



Obergefreite, Unteroffiziere und Unterfeldwebel tragen grüne mit weißen Metallfäden durchworfene Troddeln. Feldwebel, Oberfeldwebel und Offiziere tragen Porzellan.



Truppendiensttunende Oberfeldwebel tragen um die Kermelaufschläge des Rockes zwei mattsilberne Tressen.

Schloßauszeichnungen werden in Form von 8 cm langen grünen Borden auf dem linken Kermelaufschlag getragen. Das Scharfschützenabzeichen ist eine schwarz-grüne Borte.



An der Dienstmütze wird als Landsmannschaftsabzeichen über der schwarz-weiß-roten Kotarte im Ethenlaubkranz die Kotarte in den Farben des Stammlandes getragen.

Die Wappenschilder am Stahlhelm, die bis vor kurzem in den Landesfarben gehalten waren, sind nun auch schwarz-weiß-rot!

Neuer Feldanzug

Nach langjährigem, nunmehr abgeschlossenen Versuch des Reichswehrministeriums wird ein neuer Feldanzug für die bestehenden und unterbreiteten Truppen des Reichsheeres eingeführt.

An die Stelle des bisherigen Dienststracks tritt die Feldbluse, an die des Marsch- bzw. Reittiefels der Schnürstiefel. Ferner wird ein hemd gerippter Wollstoff getragen werden.

Die neue Feldbluse ist aus selbgrauem Tuch mit Schulterklappen. Sie hat 5 Vordertüpie, je 2 aufgefalte Brust- und Seitentaschen, Kragen mit einfüßbarer Kragenbinde und Spigel mit Doppellinien. Die Kermel haben Knopfverriegelung. Der Rückenteil hat einen Schlitz. Die Feldbluse, die im Kumpfsitz weit und blausig ist, läßt dem Träger große Bewegungsfreiheit. Sie wird geschlossen getragen und nur im Dienst auf Befehl des Führers geöffnet.

Mit der Einführung des Schnürstiefels ist der langjährige Streit der Meinungen gegen den alten Marschstiefel entschieden worden. Für den Auszug sind feierliche dienstliche Anlässe wird der derzeitige Ausfuß unverändert beibehalten, ebenso die bisherige lange Tuchhose für Dienst und Auszug.